

Universitätsstadt Tübingen

Stabst. Bürgerschaftl. Engagement / Referentin des Baubürgermeisters
Gertrud van Ackern, Tel. 1532 / Cornelia Brausam-Schmidt, Tel. 2202
Gesch. Z.: 015 / 02/R

Vorlage 522a/2010
Datum 27.10.2011

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

zur Kenntnis im: **Ortsbeiräte, Ortschaftsräte**

Betreff: (M)ein Stück Tübingen

Patenschaftskonzept zur Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Brunnen u. ä.

Bezug: 522/2010

Anlagen: 1 1. Angebotsblatt

Zusammenfassung:

Auf Antrag von AL/Grüne und dem Projekt „Vernachlässigte Infrastruktur“ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde mit allen beteiligten städtischen Stellen ein einheitliches Konzept für (Pflege-)Patenschaften im öffentlichen Raum mit der Bezeichnung „(M)ein Stück Tübingen“ erarbeitet. Es bestehen bereits 78 registrierte Patenschaften, die mit den jeweils zuständigen Fachbereichen oder Verwaltungsstellen direkt vereinbart wurden. Zukünftig soll eine zentrale Stelle im Fachbereich 9, Fachabteilung Straßen und Grün Ansprechpartner für alle Interessierten sein und an die Fachleute vermitteln. Patenschaftsvereinbarungen sollen hier abgeschlossen und gesammelt werden. Mit der bereits vorhandenen Software ArcGis werden die vergebenen Patenschaftsflächen flurstücksgenau digital erfasst. Hierdurch wird für die KST sichtbar, welche Flächen durch Patenschaften gepflegt werden. Via Internet und mittels eines Faltblattes soll über das Konzept informiert und neue Patinnen und Paten gewonnen werden. Alle zwei bis drei Jahre ist eine Form der Anerkennung durch die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement vorgesehen.

Ziel:

Information über das Patenschaftskonzept, Gewinnung von weiteren Patinnen und Paten. Vermeidung der Überschneidung einer Pflege durch Patenschaften und der KST.

Bericht:**1. Anlass / Problemstellung**

Knapp 80 Bürgerinnen und Bürger übernehmen seit vielen Jahren Patenschaften für Grünflächen, Spielplätze und Brunnen u. ä., die der jeweils zuständige Fachbereich oder die Ortschaftsverwaltung mit den Patinnen und Paten vereinbart hat.

Die Bürgerbefragung zur Haushaltskonsolidierung 2010 hat den Wunsch nach mehr bürger-

schaftlichem Engagement in Tübingen, auch im Bereich der Patenschaften und Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben im öffentlichen Raum zum Ausdruck gebracht. Des Weiteren liegt ein Antrag der AL/Grüne zu einem Patenschaftskonzept für Grünflächen (522/2010) vor.

Das Patenschaftskonzept ist ein kleiner, aber durchaus nicht unbedeutender Schritt auf dem Weg zu mehr Bürgernähe und Beteiligung. Nur wenn die Menschen sich mit ihrer Stadt identifizieren, Verantwortung dafür tragen, sich akzeptiert und anerkannt fühlen sowie das Recht der Mitbestimmung haben (und sei es nur, welche Blumen sie pflanzen), sind sie auch bereit, diese Grundhaltung in politisches Engagement und Interesse zu übertragen.

2. Sachstand

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass bisher ein Gesamtüberblick sowie eine gemeinsame Organisationsstruktur und ein einheitliches, abgestimmtes Vorgehen bei der Vergabe von Patenschaften im öffentlichen Raum fehlten. Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennungskultur, aktive Anwerbung usw. waren bisher nicht vorhanden.

Durch immer wieder notwendige Einsparungen wurde und wird die städtische Unterhaltung und Pflege der Infrastruktur bis hin zur Vernachlässigung ständig weiter reduziert. Zudem ist die Pflege von kleinen und kleinsten Grünflächen durch die KST unwirtschaftlich und unverhältnismäßig teuer. Patenschaften und bürgerschaftliche Aktivitäten, so das Ergebnis der Projektgruppe „Vernachlässigte Infrastruktur“ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010, sollten eigenverantwortlich und ohne Hilfestellung der Stadt durchführbar sein. Die Unterstützung der Ehrenamtlichen durch die Stadt kann nur sehr eingeschränkt erfolgen. So ist z.B. die Abholung von Schnittgut von kleinen Patenschaftsflächen durch die KST unwirtschaftlich, da sie mindestens so aufwändig wie die Durchführung der Gesamtpflege durch die KST selbst ist.

Die ehrenamtliche Übernahme von Aufgaben, Fürsorge und Verantwortung durch Bürgerinnen und Bürger wird außerdem zur Identifikation mit ihrer Stadt beitragen. Der öffentliche Raum wird so ein Stück weit seinen Bewohnern zurückgegeben, als ihr gestaltbarer Lebensraum.

Bürgerinnen und Bürger, die sich unentgeltlich für die Stadt engagieren, tun dies, um selbst zu gestalten, mitzubestimmen und leisten einen Beitrag für das Gemeinwesen, von dem sie selbst und andere einen Nutzen haben. Dafür sollen sie gewonnen werden. Patenschaft bedeuten für die Stadtverwaltung, das Engagement zu unterstützen und anzuerkennen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung möchte Bürgerinnen und Bürgern, die Spaß am Gärtnern haben und ein Stück öffentliches Grün im Rahmen einer Partnerschaft verschönen und gestalten wollen, den Zugang dazu erleichtern.

Für die Verwaltung aller Patenschaften ist eine zentrale Stelle zuständig. Diese wird im Fachbereich Tiefbau in der Fachabteilung Straßen und Grün eingerichtet. Neue Patenschaften oder die Auflösung von Patenschaften sollen hier erfasst und die Vereinbarungen mit den Paten und Patinnen erstellt und/oder gesammelt werden. Fachlich Zuständige, Fachabteilungen oder Ortsverwaltungen melden Veränderungen, die sie direkt mit Paten und Patinnen vereinbaren, an diese zentrale Stelle, um die Aktualität zu gewährleisten. Nicht jede Fläche eignet sich für eine Patenschaft. Da diese im Vorfeld nicht erfasst werden können, wird dies bei Anfragen im Einzelfall geklärt.

Die FAB Geoinformation im Baudezernat wird in naher Zukunft ArcGis statt SIAS als Auskunftssystem nutzen. Diese Software läuft bereits auf wenigen ausgewählten Arbeitsplätzen und kann zum Aufbau neuer Auskunftsdatenbanken (auch für "Mein Stück Tübingen") bereits heute genutzt werden. Hier wurden die Flächen, für die bereits eine Patenschaft besteht, in der digitalen Flurkarte markiert und Informationen dazu (Adresse, Aufgabe ...) in einer angehängten Datenbank gespeichert. Neue Patenschaften werden künftig sofort flurstücksgenau hier eingetragen. Hierdurch sind auch Listen für z.B. alle Grünflächen abrufbar.

Das Programm soll nach seiner allgemeinen Einführung für die KST und alle Fachbereiche zugänglich gemacht werden, so dass zukünftig eine Einsicht in den momentanen tatsächlichen Stand für alle möglich sein wird. Damit kann auch vermieden werden, dass Patenschaftsflächen irrtümlich von den KST mitgepflegt werden.

Zuständig für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Anerkennung des Engagements ist die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Interessierte können sich via Internet oder Telefon an die zentrale Stelle wenden. Sie werden von der zentralen Ansprechperson an die fachlich Zuständigen weitergeleitet. Fachliche Fragen vor und während der Patenschaft können direkt mit den fachlich zuständigen Ansprechpartnern geklärt werden. Deren Kontaktdaten befinden sich auf der Ausfertigung der Vereinbarung, die bei dem Paten oder der Patin verbleibt. Aus den Eintragungen in ArcGis wird der Vertrag mit der zu pflegenden Fläche, den Vereinbarungen und den Kontaktdaten generiert und mit einem einheitlichen Anschreiben versandt.

Für die Entsorgung des anfallenden Grünguts können die Patinnen und Paten beim Bürgeramt oder der Ortsverwaltung Laubsäcke für 1,50€ erwerben, statt für 3€. Diese Lösung gilt vorerst für ein Jahr. Danach sollen Nutzen und Aufwand überprüft werden.

Eine Patenschaft ist auf unbefristete Dauer angelegt. Eine Beendigung kann jederzeit erfolgen. Die Paten werden gebeten, rechtzeitig zu informieren, wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, die Patenschaft aufrechtzuerhalten. Stehen Flächen aus übergeordneten Gründen nicht mehr als Patenschaftsflächen zur Verfügung, informiert die Stadtverwaltung umgehend, sobald sie davon Kenntnis hat. Die Patenschaft läuft dann zum Jahresende aus.

Auf www.tuebingen.de/meinstuecktuebingen werden alle notwendigen Informationen, das Angebotsblatt (Anlage 1), und ein Faltblatt, das noch erstellt wird, als Online-Formulare eingestellt.

Im Frühjahr 2012 ist eine Auftaktveranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit für Patenschaften geplant.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Neben den Personalkosten entstehen Kosten in Höhe von ca. 300 € für Laubsäcke für die Entsorgung des Grünguts pro Jahr.

6. **Anlagen**

1. Angebotsblatt